

Gemeinde Deiningen

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Deiningen



Sitzungstag: 19.05.2025
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Deiningen, Sitzungssaal

<i>Sitzungsteilnehmer</i>	<i>Anwesend</i>		<i>Abwesenheitsgrund:</i>	<i>Art. 49 GO</i>
	Ja	Nein		
1. Bürgermeister und Vorsitzender Rehklau Wilhelm	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Mitglieder des Gemeinderats				
2. Bgm. Gernhäuser-Weng Sonja	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
3. Bgm. Husel Andreas	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	entschuldigt	
Angel Karl	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Bühlmeier Kurt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Faul Maximilian	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Knöpfele-Faul Annemarie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Martin Manuela	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Schröppel Markus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
van Bree Leo	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wagner Hans-Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wenzel Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Wiedemann Wolfgang	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Außerdem waren anwesend: Zu TOP 1-3: Kaplan Muyunga, 3 Bürger/in Gde. Deiningen Zu TOP 1-8: Herr Urban, Rieser Nachrichten				

Wilhelm Rehklau
1. Bürgermeister

Martina Bosch
Schriftführer

Öffentliche Sitzung

Zur heutigen Sitzung sind Kaplan Jerome Muyunga, drei Bürger/innen der Gemeinde Deiningen sowie Herr Urban, Rieser Nachrichten anwesend.

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift wurde auf der Bayern-Box den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung gestellt. Der öffentliche Teil des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.04.2025 wird genehmigt.

12 : 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 9: Personalangelegenheiten Bauhof

9.1. Bauhofleitung – Ernennung von Herrn Peter Grün;
Information und Beschlussfassung

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Herr Peter Grün wird als Bauhofleiter der Gemeinde Deiningen ab dem 01.05.2025 bestellt.

9 : 0

TOP 10: Baugebiet „Südlich Feldstraße“;

Information und Beschlussfassung

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Er vergibt die Planungsleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes „Feldstraße Süd“ zum Bruttogesamtangebotspreis in Höhe von EUR 47.867,26 an das Büro Pfof, Beratende Ingenieure PartG mbB mit dem Hauptsitz – Felix-Wankel-Str. 35, 73760 Ostfildern.

9 : 0

TOP 11: Feuerwehrhausneubau;

Information, Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an die Fachplaner für Brandschutz und Vermessung

11.1. Angebot für Planungsleistungen der Leistungsphase 1 – 4 AHO für Brandschutz

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Er beschließt, die Planungsleistungen der Leistungsphase 1 – 4 AHO für den Brandschutz zum Neubau des Feuerwehrhauses an das Planungsbüro Kundinger GmbH, Rohweilerweg 13, 86609 Donauwörth zum Nettoangebotspreis von EUR 4.150,-- zu vergeben.

9 : 0

11.2. Angebot für Vermessungsleistungen zum Bauvorhaben Neubau Feuerwehrhaus in der Gemeinde Deiningen

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Er beschließt, die Vermessungsleistungen zum Neubau des Feuerwehrhauses an das Vermessungsbüro WM GmbH & Co.KG, Wenninger + Müller, Neue Obermayerstraße 5, 86609 Donauwörth zum pauschalen Nettoangebotspreis von EUR 850,00 zu vergeben.

9 : 0

3. Vorstellung Schulprojekt „1000 Schulen für unsere Welt“ – Neues Projekt in Uganda durch Kaplan Jerome Muyunga; Information, Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Deiningen

Zu diesem TOP ist Kaplan Jerome Muyunga anwesend. Der Vorsitzende begrüßt abermals Kaplan Muyunga und gibt gleich das Wort weiter an ihn.

Dieser erläutert zunächst anhand einer Präsentation seine Heimat und die Situation vor Ort. Anschließend erläutert er die Entstehung der Schulprojektidee.

Die Pfarreiengemeinschaft Nördlingen mit Pfarrer Benjamin Beck und Pater Jerome Muyunga sammelt Spenden für o.g. Projekt. Dieses bezieht sich auf die Schulart „7 Jahre Grundschule“. Projektpartner ist der Verein „4 Steine für Afrika e.V.“ mit dessen Vorsitzenden Martin Stumpf aus Nördlingen. Mit ihm wurden bereits erfolgreich zahlreiche Schulprojekte in Uganda und Tansania umgesetzt und der Verein werde auch die Schule bauen.

Im Bistum Kasana-Luweero, circa 50 km nördlich von Kampala, soll eine Grundschule mit drei Klassen entstehen. Der genaue Standort wird noch festgelegt. Die Kosten für die Baumaßnahme werden sich auf rund EUR 25.000,-- belaufen. Die Spendensumme soll bis Jahresende erreicht werden. Das Spendenkonto wird bei der Kirchenstiftung Sankt Salvator geführt.

Die beiden Vereine „1000 Schulen für unsere Welt e.V.“ und „4 Steine für Afrika e.V.“ stehen für eine verlässliche und erfolgreiche Umsetzung des Bauprojekts in Uganda und gewährleisten, dass Spenden ohne Abzug von Verwaltungskosten o.ä. 1:1 in das Projekt fließen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Deiningen unterstützt das Projekt mit einem Betrag von EUR 1.000,-- und beauftragt den Vorsitzenden, den Betrag auf das noch anzugebende Konto anzuweisen.

12 : 0

Bürgermeister Rehkla bedankt sich bei Kaplan Muyunga für dessen Erläuterung.

Kaplan Muyunga und Margarete Kneusels-Link verlassen die Sitzung.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025

Bürgermeister Rehklaue erinnert, dass der Haushaltsplan 2025 in der Sitzung vom 28.04.2025 mit Herr Gerstner, Geschäftsleiter und Kämmerer VG Ries ausführlich vorbereitet wurde. Auf dieser Basis hat der Geschäftsleiter und Kämmerer den Haushalt 2025 der Gemeinde Deiningen erstellt und zur heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Haushaltsunterlagen wurden bereits über die Bayern-Box an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt.

Der Haushaltsplan hat ein Gesamtvolumen von EUR 9.516.562,--.

Im Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung ergaben sich gegenüber der Vorberatung keine Veränderungen.

4.1. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

Anschließend wird nachstehender Beschluss gefasst:
Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Deiningen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.597.862,-- EUR**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.918.700,-- EUR**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **377.368,-- EUR** festgesetzt.
Aus den Vorjahren bestehen fortgeltende Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 2.455.796,-- EUR. Für das Haushaltsjahr sind weitere Kreditermächtigungen in Höhe von 377.368 EUR erforderlich, da **für 2025 eine Inanspruchnahme von 2.833.164 EUR geplant ist.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **0,-- EUR** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **460 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **290 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000,-- EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Personalausgaben (Gruppierung 40-46) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Ausgaben für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gruppierung 50-51) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat Deiningen stimmt der Haushaltssatzung (Art. 63 – 65 GO) und dem Haushaltsplan 2025 wie vorgetragen zu.

12 : 0

Der Vorbericht zum Haushaltsplan 2025 wird dem Protokoll als Anlage beigelegt und gilt als dessen Bestandteil.

4.2. Beschlussfassung über den Stellenplan

Der Gemeinderat Deiningen nimmt den Stellenplan (§.13 des Haushaltsplanes) zur Kenntnis und bestätigt diesen.

12 : 0

4.3. Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung

Der Gemeinderat Deiningen stimmt der mittelfristigen Finanzplanung (Zahlenteil ab S. 122 des Haushaltsplanes) zu.

12 : 0

4.4. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Aufnahme der Kassenkredite im Rahmen der Haushaltssatzung

Aufgrund der Geschäftsbedingungen der Banken (Prüfungspflichten/ Beratungsobliegenheiten des Kreditgebers) ist es notwendig, den Bürgermeister zu ermächtigen, je nach Bedarf Kassenkredite bzw. Kontokorrentkredite im Rahmen der Haushaltssatzung in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Er ermächtigt den Bürgermeister zur Aufnahme von Kassenkrediten bzw. Kontokorrentkrediten im Rahmen der Haushaltssatzung.

12 : 0

5. Mobilitätskonzept „DoRies-mobil“ – Zelle 1 „Nördlingen Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Deiningen; Information, Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Rehklau verweist auf die Informationen, welche bereits über die Bayern-Box an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurden.

Mittlerweile sind die On-Demand-Verkehre in den Zellen 1 (Nördlingen) und 2 (Oettingen) nach vielen Beratungen und Beschlüssen des Kreistages und der Ausschüsse sowie einem enormen Aufwand durch die Verwaltung des Landkreises am 01.05.2025 an den Start gegangen bzw. auch erweitert worden. „Nö-mobil“ (Pilotprojekt) wurde damit in „DoRies-mobil“ überführt.

Die Zelle 1, welche bisher aus den Gebieten der Großen Kreisstadt Nördlingen und der Gemeinden Deiningen, Ederheim, Möttingen, Reimlingen sowie des Marktes Wallerstein bestand, wird zum 01.05.2025 um die Gemeinden Alerheim, Amerdingen, Forheim, Hohenaltheim, Mönchsdeggingen und Wechingen ergänzt. Die Verkehre werden aus dem Förderprogramm des Freistaats Bayern bezuschusst. Von den restlichen Kosten trägt der Landkreis Donau-Ries wiederum die Hälfte. Die andere Hälfte der Kosten wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt. Der Landkreis hat bei der Regierung von Schwaben eine Förderung der Verkehre beantragt. Eine Förderung wurde bisher mündlich zugesagt, die schriftliche Förderzusage der Regierung steht noch aus.

Der Landkreis Donau-Ries begleicht im jeweiligen Förderjahr die Kosten zunächst komplett. Die anteilige Berechnung auf die beteiligten Gemeinden erfolgt erst im Folgejahr zum Förderjahr. Somit werden die Kosten für 2025 erst in 2026 bei den Gemeinden anfallen. Da die Busse bei On-Demand-Verkehren nur auf Abruf verkehren, können die tatsächlichen Kosten im Vorfeld nur abgeschätzt werden. Hierzu wurden Annahmen zur Fahrgastnachfrage getroffen.

Die Verwaltungsvereinbarung – gemeindliche Beteiligung ist vor allem deshalb notwendig, da die On-Demand Verkehre nicht sofort auf den ganzen Landkreis ausgerollt werden können, da erst nach Auslaufen bestehender Konzessionen (wie bspw. beim Lechbus) diese Bereiche Schritt für Schritt dazukommen. Sollten in Zukunft alle Gemeinden des Landkreises über dieses ÖPNV-Angebot verfügen, wird auch eine Einzelbeteiligung der Gemeinden voraussichtlich überflüssig.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Er stimmt der vorgelegten Verwaltungsvereinbarung zu und beauftragt den Vorsitzenden, diese zu unterzeichnen.

12 : 0

6. Neuerrichtung einer forstwirtschaftlichen Betriebshalle mit einer Wohnung im Obergeschoss auf der Fl.-Nr. 174; Antrag auf Vorbescheid

Die Unterlagen wurden bereits über die Bayern-Box hochgeladen.

Der Vorsitzende erläutert anhand einer aufgelegten Planung die Bauvoranfrage.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Innerort. Das Vorhaben hält alle Festsetzungen des Bebauungsplans ein. Da es sich um einen einfachen Bebauungsplan handelt, muss dennoch ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Folgende Einzelfragen sollen im Zuge der Bauvoranfrage geklärt werden:

Der Bebauungsplan "Innerort" lässt gemäß Pkt. 3.3 Höhenlage bei Festsetzung II = ID eine maximale Wandhöhe von 4,50 m zu. Die Wandhöhe von nicht an der Straße liegenden landwirtschaftlichen und gewerblichen Gebäuden darf höchstens 6,60 m betragen.

In dem geplanten Gebäude sollen die Nutzflächen im Erdgeschoss weit überwiegend für den forstwirtschaftlichen Betrieb genutzt werden. Im Obergeschoss soll der überwiegende Anteil der Nutzflächen als Wohnung dienen. Zusätzlich soll das Büro des forstwirtschaftlichen Betriebes untergebracht werden.

In Bezug auf die Summe des umbauten Raumes von Erdgeschoss und Obergeschoss überwiegt die forstwirtschaftliche Nutzung mit 64,7 % deutlich gegenüber der Wohnnutzung mit 35,3 %.

- Ist aufgrund der überwiegend forstwirtschaftlichen Nutzung eine Wandhöhe von 6,60 m zulässig?

- Kann zudem eine geringfügige Überschreitung der zulässigen Wandhöhe um 0,30 m in Aussicht gestellt werden?

Nach Rücksprache mit den Bauherren wurde dies vorab mit dem LRA abgestimmt, dass dieser Fall als Voranfrage geklärt werden soll. Aus Sicht der Verwaltung wird die Ansicht der überwiegenden Nutzung geteilt, sodass die Wandhöhe 6,60 m einschlägig ist.

Darüber hinaus wäre es für den Bauherren sinnvoll, eine Befreiung von 30 cm in Bezug auf die Wandhöhe zu bekommen, damit das OG besser genutzt werden kann. Diese Befreiung wird hiermit beantragt (in den Planunterlagen sind 6,60 m dargestellt, das OG würde dann 30 cm höher sein).

Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

6.1. Für das Bauvorhaben „Bauvoranfrage zur Neuerrichtung einer forstwirtschaftlichen Betriebshalle mit einer Wohnung im Obergeschoss auf der Fl. Nr. 174 der Gemarkung Deiningen“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

12 : 0

6.2. Der Befreiung von der Festsetzung:

Wandhöhe für landwirtschaftliche und gewerbliche Gebäude 6,60 m

geplant:

Ggf. Wandhöhe 6,90 m

wird zugestimmt.

2 : 10

7. Sanierung der Bordsteine „Im Weiler“: **Information, Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Rehklaus erinnert, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung vom 24.04.2025 vor Ort die Schadstellen der Bordsteine besichtigt hat. Gleichzeitig wurden auch die von Gemeinderat Wiedemann in Auftrag gegebenen Muster besichtigt. Wie beschlossen, wurde ein Angebot über eine weitere Möglichkeit der Sanierung (Absägen der schadhafte Kanten) von der Fa. Kornes eingeholt. Die Kosten belaufen sich ca. auf die gleiche Summe.

Seines Erachtens ist eine Sanierung in Form der Betonsteinsanierung daher sinnvoller.

Die Übersicht über die Angebote wurden bereits auf der Bayern-Box hochgeladen. Ein weiteres Angebot von der Fa. BST wurde zudem noch eingeholt.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Er stimmt der Betonsteinsanierung der Randsteine in der Straße „Im Weiler“ zu.

Der Vorsitzende wird beauftragt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten Bieter nach Vorliegen und Prüfen aller Angebote zu erteilen.

12 : 0

8. Sonstiges, Information

8.1. Termin Bürgerversammlung

Der Vorsitzende teilt mit, dass er aufgrund der Termindichte in den kommenden Wochen und Monaten die Bürgerversammlung für Donnerstag, 22.05.2025 um 19.30 Uhr in der Pizzeria Donau-Ries terminiert habe.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden bereits über das Mitteilungsblatt informiert bzw. eingeladen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beate Maier, Max Maier und Herr Urban, Rieser Nachrichten verlassen die Sitzung.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung erfolgte die nichtöffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr